

an Stanislaus Leszczyński abtreten, nach dessen Tode es an Frankreich fallen sollte, was bereits 1766 geschah. Der Herzog Franz Stephan erhielt als Entschädigung für Lothringen das Herzogtum Toskana.

2. Die Pragmatische Sanktion. 1) Karl VI. hatte durch ein Hausgesetz, Pragmatische Sanktion genannt, bestimmt, daß die sämtlichen zur österreichischen Monarchie gehörigen Länder nie geteilt werden, und daß, falls er keine männlichen Nachkommen hinterlassen würde, sämtliche Länder seiner Tochter Maria Theresia zufallen sollten. Die Anerkennung dieser Bestimmungen seitens der bedeutendsten deutschen und außerdeutschen Mächte suchte der Kaiser durch Versprechungen und Zugeständnisse zu erlangen. An dem Könige Friedrich Wilhelm I. von Preußen fand er einen zuverlässigen Bundesgenossen, dem er für seine Unterstützung die Erbfolge in Jülich und Berg zusicherte (1728).

3. Sein Tod. Im Jahre 1740 erlosch mit dem Tode Karls VI. der deutsch-habsburgische Mannestamm, der fast ein halbes Jahrtausend segensreich in Österreich geherrscht hatte. Maria Theresia, die älteste Tochter Karls VI. und die Gemahlin des Herzogs Franz Stephan von Toskana, wurde die Erbin der österreichischen Länder und die Stammutter des noch heute regierenden habsburgisch-lothringischen Herrscherhauses.

Fünfter Abschnitt.

Preußen.

König Friedrich II., der Große. 1740 – 1786.

Wahlpruch: „Für Ruhm und Vaterland.“ 2)

1. Der Kronprinz Friedrich.

1. Seine Erziehung. Friedrich II. wurde am 24. Januar 1712 in Berlin geboren. Seine Erziehung und Pflege erhielt er von einer eingewanderten, allgemein geachteten Französin, der Madame de Roucoulles, welche schon seines Vaters Erzieherin gewesen war; der eigentliche Lehrer war der talentvolle Franzose Duhan de Jandun.

1) Unter pragmatischer Sanktion versteht man ein von verschiedenen Staaten nach gegenseitiger Vereinbarung festgestelltes Staatsgrundgesetz, das für ewige Zeiten in Kraft bleiben soll.

2) „Pro gloria et patria.“